

**STATISTISCHES BUNDESAMT**

**BERICHT**

über die

**31. Tagung des Statistischen Beirats**

**29. Mai 1984 — Wiesbaden**

Bericht

über die 31. Tagung des Statistischen Beirats  
am 29. Mai 1984

Anwesende

Präsident Hölder (Vorsitzender)	Statistisches Bundesamt	Wiesbaden
------------------------------------	-------------------------	-----------

Vertreter der Bundesministerien und -behörden

Frau Hammers-Strizeck	Bundeskanzleramt	Bonn
Dr. Groß	Bundesministerium des Innern	Bonn
Pohl	Bundesministerium des Innern	Bonn
Dr. Friebe	Bundesministerium der Finanzen	Bonn
Heyne	Bundesministerium für Wirtschaft	Bonn
Dr. Kolfenbach	Bundesministerium für Wirtschaft	Bonn
Dr. Brandkamp	Bundesministerium für Ernährung, Landwirt- schaft und Forsten	Bonn
Dr. van Rickelen	Bundesministerium für Ernährung, Landwirt- schaft und Forsten	Bonn

Groß	Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung	Bonn
Frau Krämer	Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit	Bonn
Törkel	Bundesministerium für Verkehr	Bonn
Detjen	Bundesministerium für das Post- und Fernmeldewesen	Bonn
Menge	Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau	Bonn
Frau Bolle	Bundesministerium für Forschung und Technologie	Bonn
Langerbein	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit	Bonn
Boecker	Deutsche Bundesbahn	Frankfurt/Main
Dr. Hanau	Deutsche Bundesbank	Frankfurt/Main

Vertreter der Statistischen Landesämter

Dr. Mohr	Statistisches Landesamt Schleswig-Holstein	Kiel
Dr. Hruschka	Statistisches Landesamt Hamburg	Hamburg
Dr. Koop	Niedersächsisches Landes-Verwaltungsamt-Statistik	Hannover
Hannemann	Statistisches Landesamt Bremen	Bremen
Benker	Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen	Düsseldorf

Steppuhn	Hessisches Statistisches Landesamt	Wiesbaden
Dr. Speth	Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz	Bad Ems
Prof. Dr. Wingen	Statistisches Landesamt Baden-Württemberg	Stuttgart
Giehl	Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung	München
Sproß	Statistisches Amt des Saarlandes	Saarbrücken
Appel	Statistisches Landesamt Berlin	Berlin (West)

Vertreter der Verbände und Organisationen

Dr. Simon	Bundesverband der Deutschen Industrie e.V.	Köln
Dr. Freitag	Bundesverband der Deutschen Industrie e.V.	Köln
Dr. Kriegbaum	Bundesverband der Deutschen Industrie e.V.	Köln
Dr. Rohmann	Deutscher Industrie- und Handelstag	Bonn
Backs	Hauptgemeinschaft des Deutschen Einzelhandels	Köln
Mäcking	Bundesverband des Deutschen Groß- und Außenhandels e.V.	Bonn
Dr. Brinkmann	Gesamtverband der Versicherungswirtschaft e.V.	Köln
Fr. Dr. Edelmann	Arbeitsgemeinschaft Energie	Bonn
Maaßen	Arbeitsgemeinschaft Energie	Bonn

Husmann	Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände	Köln
Dr. Grabner	Bundesverband der Freien Berufe	Bonn
Wergles	Ständige Konferenz der Hauptgeschäftsführer der Verbände des Verkehrs	Köln
Görlich	Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut des Deutschen Gewerkschaftsbundes (WSI)	Düsseldorf
Dr. Hülten	Deutscher Beamtenbund	Bonn
Dr. Pascher	Deutscher Bauernverband e.V.	Bonn
Prof. Dr. Stäglin	Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW)	Berlin (West)
Dr. Fahse	Universität Kaiserslautern	Kaiserslautern
Dr. Afflerbach	Wissenschaftsrat	Köln
Semrau	Statistik der Kohlenwirtschaft e.V.	Essen

Vertreter der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder

Dr. Mohr	Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder	Bonn
----------	---	------

ferner vom Statistischen Bundesamt

Dr. Hamer, Dr. Streit, Dr. Bürgin, Zindler, Lützel, Schwenk, Gerhardt, Herberger; Maurer (VSR); Gruppenleiter und Referenten.

## Inhalt

	<u>Seite</u>
Einleitung .....	1
1. Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Volkszählungsgesetz 1983 und seine Auswir- kungen auf die amtliche Statistik .....	2
2. Entwicklung des Programms der Bundesstatistik in den nächsten Jahren .....	7
3. Verschiedenes .....	10

### Anhang

Resolution des Statistischen Beirats  
(Für einen Pakt der Vernunft)

## Bericht

Herr Hölder eröffnet die 31. Tagung des Statistischen Beirats und begrüßt die Teilnehmer. Er weist eindringlich auf die Bedeutung des Statistischen Beirats für das Statistische Bundesamt hin, die nicht nur in der Arbeit der Gremien besteht, sondern sich vor allem in einer Vielzahl von Verbindungen zwischen den an der amtlichen Statistik beteiligten bzw. interessierten Stellen manifestiert. Besonders wichtig ist das angesichts der gegenwärtigen Zeitumstände, in denen sich die Statistik in einem durch politische Strömungen und juristische Eingriffe ausgelösten Umbruch befindet. Die amtliche Statistik wird künftig zunehmend neue Wege einschlagen müssen; dabei wird sie noch mehr als in der Vergangenheit auf die Mitarbeit aller im Beirat vertretenen Institutionen angewiesen sein.

Herr Hölder gibt die seit der letzten Tagung des Beirats eingetretenen personellen Veränderungen bekannt und stellt die neuen Beiratsmitglieder vor. Infolge organisatorischer Veränderungen im Bundesministerium der Justiz sind Herr Ministerialrat Sturm und sein ständiger Vertreter im Beirat, Herr Ministerialrat Götz, ausgeschieden. Neuer Vertreter des Ministeriums ist Herr Ministerialrat Stoltenberg. Das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten wird anstelle von Herrn Ministerialdirigenten Dr. Schorr und Herrn Ministerialrat Dr. Lohmann künftig durch Herrn Ministerialrat Dr. Brandkamp und Herrn Regierungsdirektor Dr. van Rickelen vertreten. Die Vertretung des Bundesrechnungshofs wurde anstelle von Herrn Regierungsdirektor Hausmann wieder Herrn Ministerialrat Hänsel übertragen, die Vertretung der Deutschen Bundesbahn übernimmt anstelle von Herrn Ministerialdirigent Gschwendtner Herr Abteilungspräsident Boecker.

Herr Dr. Oehler von der Hauptgemeinschaft des Deutschen Einzelhandels, Mitglied des Statistischen Beirats seit 1961, ist in den Ruhestand getreten. Als sein Nachfolger wurde Herr Dr. Vajna berufen. Der Bundesverband des Deutschen Groß- und Außenhandels wird anstelle von Herrn Dr. Stahlmann künftig durch den Geschäftsführer des Verbandes, Herrn Dipl.-Kaufmann Mäcking vertreten. Nachfolger von Frau Schott als einer der beiden Vertreter der Arbeitsgemeinschaft Energie ist Herr Dipl.-Volkswirt Maaßen; der Deutsche Bauernverband, seit 1965 durch Herrn Dr. Geißendörfer vertreten, entsendet nunmehr Herrn Dr. Pascher.

Ausgeschieden ist im vergangenen Jahr auch Herr Professor Dr. Krenzel vom Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung (DIW), der dem Beirat seit 1959 angehört hatte. Die Nachfolge als Beiratsmitglied hat der Präsident des DIW, Herr Professor Dr. Krupp, übernommen. Herr Wolf, Kanzler der Universität Gießen, einer der beiden Vertreter der Hochschulen im Statistischen Beirat, ist auf eigenen Wunsch ausgeschieden. Neues Beiratsmitglied ist Herr Dr. Fahse, Kanzler der Universität Kaiserslautern. Schließlich wird die Kultusministerkonferenz anstelle von Herrn Ministerialdirigenten Dr. König künftig durch Herrn LtD. Regierungsdirektor Dr. Braun von der Behörde für Wissenschaft und Forschung, Hamburg, vertreten.

#### 1. Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Volkszählungsgesetz 1983 und seine Auswirkungen auf die amtliche Statistik

Herr Hölder legt einleitend kurz die Situation dar, die derzeit die Arbeiten der amtlichen Statistik kennzeichnet. Da das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Volkszählungsgesetz 1983 (im folgenden kurz: VZ-Urteil) nicht nur die Volkszählung selbst berühre, sondern grundlegende Auswirkungen auf die gesamte amtliche Statistik habe, sei es erforderlich, alle Schlußfolgerungen aus dem VZ-Urteil für die künftige Ausgestaltung der Statistik zu durchdenken und in einen entsprechenden Handlungsrahmen umzusetzen.

Anhand der Erfahrungen aus ihren Arbeitsgebieten erläutern die Abteilungsleiter anschließend exemplarisch die Auswirkungen des VZ-Urteils auf einzelne Statistiken. Herr Herberger beginnt dabei



mit der Volkszählung. Er rekapituliert einige wichtige Passagen des VZ-Urteils, die das Zählungswerk in wichtigen Punkten bestätigen:

- Das Erhebungsprogramm des Volkszählungsgesetzes 1983 führt nicht zu einer mit der Würde des Menschen unvereinbaren gänzlichen oder teilweisen Registrierung und Katalogisierung der Persönlichkeit.
- Das Erhebungsprogramm des Volkszählungsgesetzes 1983 genügt dem Gebot der Normenklarheit und dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit.
- Das Volkszählungsgesetz 1983 soll dem Staat die für künftiges Planen und Handeln benötigten Informationen verschaffen. ... Erhebungsmethode und Erhebungsprogramm sind geeignet und erforderlich, um den angestrebten Zweck zu erreichen, und für die Auskunftspflichtigen zumutbar.

Er zieht daraus den Schluß, daß der Inhalt der Erhebung in einer künftigen Volkszählung beibehalten werden könne; notwendige Änderungen betreffen in erster Linie das Verfahren und die Organisation der Zählung sowie die Ausführungen zum Trennen und Löschen der Erhebungs- und Organisationspapiere. Herr Herberger erläutert dazu die vorliegenden neugestalteten Erhebungsunterlagen.

Zum Mikrozensus legt Herr Herberger dar, warum die Erhebung 1983 und 1984 nicht durchgeführt wurde. Er bedauert, daß die Bundesstatistik dadurch nicht den sonst möglichen Beitrag zur Lösung zahlreicher gesellschaftspolitischer und insbesondere Arbeitsmarktprobleme leisten konnte. Er geht ferner auf den Vorschlag der Datenschutzbeauftragten ein, den Mikrozensus auf freiwilliger Basis durchzuführen und erinnert daran, daß in einem solchen Fall mit aller Wahrscheinlichkeit hohe Ausfallquoten zu erwarten seien. Die bisherige Repräsentativität der Ergebnisse sei dann nicht gewährleistet.

Hinsichtlich der EG-Arbeitskräftestichprobe hat der Innenausschuß des Bundestages am 4.5.1984 mehrheitlich der Bundesregierung empfohlen, die Erhebung unter Anwendung der im VZ-Urteil genannten verfahrenssichernden Vorkehrungen durchzuführen; das Bundeskanzleramt und die beteiligten Bundesressorts haben der Durchführung

der EG-Stichprobe 1984 unter den o.a. Voraussetzungen am 7.5.1984 ebenfalls zugestimmt. Da die Berichtswoche bereits auf den 4. bis 10. Juni 1984 festgelegt war, mußte die anschließende Vorbereitung der Erhebung auf Bundes- und Landesebene unter erheblichem Zeitdruck geleistet werden.

Herr Dr. Hoffmann, der in Vertretung von Frau Jäger die sich aus dem VZ-Urteil ergebende Problematik der Umweltstatistik erläutert, skizziert den heute erreichten Stand. Dank der engen Zusammenarbeit mit den wichtigsten Konsumenten könne dieser als guter Ausgleich zwischen dem sehr weit gehenden Informationsbedarf und den methodischen und technischen Möglichkeiten der amtlichen Statistik bezeichnet werden. Durch die verschärften Anforderungen aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts an die Klarheit der rechtlichen Normen für Erhebungen sei es nun erforderlich, die Rechtsgrundlage der Umweltstatistiken eingehend zu überprüfen, ob alle Merkmale des Erhebungsprogramms eindeutig gesetzlich abgedeckt sind; ggf. müßte dies alsbald in einer Gesetzesnovelle geregelt werden, damit die Qualität der Umweltstatistik keinen Schaden erleide.

Herr Schwenk erläutert die Konsequenzen, die sich aus dem VZ-Urteil auf die bevorstehende Agrarberichterstattung ergeben. Auch für diesen Bereich sei zu prüfen, ob das gesamte Erhebungsprogramm eindeutig durch die entsprechenden Rechtsgrundlagen abgedeckt sei. Sollte dies nicht zutreffen und daher bestimmte Merkmale 1985 nicht mehr erhoben werden dürfen, hätte dieses weitreichende Auswirkungen auf das Erhebungs- und Aufbereitungsprogramm zur Folge und würde inhaltlich zu Einbrüchen im Darstellungsprogramm sowie organisatorisch zu zahlreichen Programmänderungen und Terminschwierigkeiten führen.

Eine ähnliche Problematik ergibt sich bei der Handels- und Gaststättenzählung. Eine Reduktion des Frageprogramms hätte erhebliche negative Auswirkungen auf die Qualität und Ergiebigkeit der Ergebnisse.

Stellvertretend für Herrn Guckes erläutert Herr Angermann die Auswirkungen auf die Preisstatistik. Er spricht insbesondere die

Frage der notwendigen Fixierung einiger Merkmale sowie der Beteiligung der Gemeinden und des Einsatzes von Interviewern im Gesetz über die Preisstatistik an.

Besondere Auswirkungen des VZ-Urteils ergeben sich bei der Hochschulstatistik aus der gleichzeitigen Nutzung einiger der erhobenen Daten für statistische und für verwaltungsinterne Zwecke der Hochschulen. Herr Gerhardt berichtet über die geplante rasche Änderung des Hochschulstatistikgesetzes mit dem Ziel einer Entflechtung von Statistik und Verwaltung. Eine entsprechende Novelle des Hochschulstatistikgesetzes sei bereits in Vorbereitung. Insgesamt soll die Hochschulstatistik hierdurch nicht zu stark eingeschränkt werden, sondern in der Kernsubstanz erhalten bleiben.

Herr Hölder weist abschließend darauf hin, daß die Liste der Statistiken, die durch das VZ-Urteil betroffen sind, beliebig verlängert werden könne; mit der Auswahl solle aber nur ein treffender Eindruck von der Gesamtproblematik vermittelt werden. Mit der Frage, wie die amtliche Statistik aus der Unsicherheit herausgeführt und wieder Rechtsklarheit für sachgerechte Arbeit zu gewinnen sei, eröffnet Herr Hölder die Diskussion.

Herr Dr. Freitag beklagt an der gegenwärtigen Situation, daß sich die amtliche Statistik in den Augen der Öffentlichkeit auf der Anklagebank wiederfinde. Nach seiner Ansicht müsse erst einmal der Nachweis erbracht werden, daß Fehler gemacht worden seien. Er hält die Forderung des Bundesverfassungsgerichts, die jeweilige Methodenwahl wissenschaftlich zu legitimieren, für ein un gerechtfertigtes Mißtrauen in das bisherige methodische Vorgehen der Statistischen Ämter. Insbesondere den Gedanken der freiwilligen Auskunftserteilung lehnt Herr Dr. Freitag aus Gründen geringerer Qualität der Ergebnisse ab. Er fordert den Statistischen Beirat auf, in einer Resolution das Bild von der amtlichen Statistik wieder ins rechte Licht zu rücken. Für die Vorbereitung der nächsten Volkszählung empfiehlt er dem Statistischen Bundesamt, eine gute Werbeagentur zu beschäftigen, damit der Öffentlichkeit die Wichtigkeit der statistischen Arbeit deutlich werde.

Herr Hölder hält dies zwar grundsätzlich für einen guten Vorschlag, weist aber auf die geringen finanziellen Mittel hin, die für die Öffentlichkeitsarbeit zur Verfügung stehen.

In mehreren Diskussionsbeiträgen wird die Wichtigkeit und Unverzichtbarkeit einzelner Statistiken hervorgehoben.

Herr Dr. Brandkamp spricht sich für eine termingerechte Durchführung der Agrarberichterstattung 1985 aus. Sowohl das Landwirtschaftsministerium wie auch die EG-Kommission halten die Ergebnisse der Agrarberichterstattung und der EG-Agrarstrukturerhebung für unerläßliche Grundlagen rationaler Planungen.

Herr Mäcking, Herr Backs und Herr Dr. Rohmann betonen aus ihrer Sicht die Wichtigkeit der Handels- und Gaststättenzählung. Sie halten eine Verschiebung des Zählungstermins nicht für vertretbar und plädieren dafür, den Umsetzungsbonus in Anspruch zu nehmen, wobei das Handelsstatistikgesetz pragmatisch auf die vordringlich zu lösenden Probleme hin untersucht werden sollte.

Herr Dr. Afflerbach und Herr Dr. Fahse unterstreichen den dringenden Bedarf an den Ergebnissen der Hochschulstatistik. Ihr Interesse richtet sich insbesondere darauf, daß die Einheitlichkeit der Daten bundesweit gewahrt bleibt.

Herr Professor Dr. Stäglin hebt die Notwendigkeit von Volkszählung und Mikrozensus als Basisstatistiken hervor. Ohne diese Basis sei z.B. keine Strukturberichterstattung möglich.

Herr Dr. Kolfenbach und Herr Dr. Rohmann verweisen generell auf die Bausteinfunktion einzelner Statistiken, die die Voraussetzung für ein statistisches Gesamtsystem bilden. Sie beklagen gleichzeitig das in weiten Kreisen fehlende Verständnis für das statistische Gesamtbild, das ohne die Auskunft der einzelnen Befragten nicht erstellt werden kann.

Herr Benker weist auf die Situation der statistischen Landesämter hin, die die Statistikgesetze vor Ort auszuführen haben. Er betont die Gültigkeit der bestehenden Gesetze, die solange ausgeführt werden müssen, bis neue Gesetze in Kraft getreten sind. Bislang seien keine Merkmale erhoben worden, die sich nicht unter die entsprechenden Gesetze subsumieren lassen.

Herr Dr. Hanau sieht die größten Schwierigkeiten für die Zukunft der amtlichen Statistik im Meinungsbild, das die Datenschützer verbreiten. Er hält es deshalb für notwendig, die Datenschutzbe-

auftragten mit Material zu versorgen, das den Sinn und die Gesetzeskonformität der Statistik überzeugend darstellt. Insbesondere sei es erforderlich, daß die Politiker ein klares Votum für die amtliche Statistik abgeben.

Herr Dr. Grabner hält es nicht für notwendig, daß die Statistik den Nachweis ihrer Rechtmäßigkeit antritt. Seiner Meinung nach gehe es bei der Diskussion um den Datenschutz vielmehr darum, für die Zukunft die Gefahr des Mißbrauchs personenbezogener Angaben auszuschließen.

Auch Herr Dr. Groß wertet das Urteil des Bundesverfassungsgerichts nicht als ein Urteil gegen begangene Fehler, sondern vielmehr als zukunftsweisende Richtlinie für die Gestaltung statistischer Erhebungen. Es sei ein neuer Status der Betrachtungsweise eingetreten. Das Gericht habe Datenschutz allerdings nicht als Mißbrauchschutz verstanden, sondern es sehe im Datenschutz den Schutz vor Nichtkenntnis der Verwendungszusammenhänge erhobener Daten.

Herr Heyne verweist auf das politische Umfeld, das wesentlich sensibler geworden sei. Die Statistikgesetze seien deshalb auch auf ihre politische Tragfähigkeit hin zu überprüfen. Die Durchführung einer Großzählung - wie z.B. der HGZ - sei ohne Berücksichtigung des Karlsruher Urteils nicht möglich. Ihre Notwendigkeit bleibe dennoch unbestritten.

In mehreren anschließenden Diskussionsbeiträgen wird der Wunsch geäußert, daß sich die Politiker - auch auf hoher Repräsentationsebene - stärker für die Erfordernisse statistischer Arbeit einsetzen.

Der Statistische Beirat beschließt, sich mit einer Resolution an die Öffentlichkeit zu wenden, deren Wortlaut nach längerer Diskussion verabschiedet wird.<sup>1)</sup>

## 2. Entwicklung des Programms der Bundesstatistik in den nächsten Jahren

Herr Hölder weist einleitend auf die Wichtigkeit hin, rechtzeitig in Überlegungen zu einer Konzeption der Statistik für das nächste Jahrzehnt oder sogar darüber hinaus einzutreten.

---

1) Siehe Anlage 1

Diese Konzeption solle die derzeit im Vordergrund stehenden Aktivitäten, die in erster Linie in die Richtung von Programmkürzungen zielen, einbinden, ohne den Blick auf die längerfristige Weiterentwicklung des Programms der Bundesstatistik zu verlieren. Er berichtet über den Stand des Verordnungsentwurfs zur Statistikbereinigung und über die Pläne der Bundesregierung, im Herbst dieses Jahres den Entwurf eines 2. Statistikbereinigungsgesetzes einzubringen. Mit ihm sollen vor allem die notwendige Anpassung der statistischen Rechtsvorschriften aufgrund des Urteils des Bundesverfassungsgerichts zur Volkszählung geregelt und die in der Verordnung vorweggenommenen Kürzungen endgültig fixiert, daneben jedoch eine Reihe weiterer Einschränkungen eingeführt werden.

Herr Hölder bedauert, daß im Rahmen der teilweise stark politisch beeinflussten Kürzungsbestrebungen sogar die Forderung aufgetaucht sei, jegliche Weiterentwicklung der Statistik zu unterbinden. Diese Ansicht könne aus fachlicher Sicht nicht gutgeheißen werden. Die Statistiker müßten es deshalb als wichtige Aufgabe betrachten, die Diskussion um die Weiterentwicklung der Statistik aktiv mitzugestalten. Sie können sich dabei auf das Bundesverfassungsgericht berufen, das in seinem Urteil zum Volkszählungsgesetz betont, in welchem hohem Maße eine am Sozialstaatsprinzip orientierte staatliche Politik umfassende, kontinuierliche sowie laufend aktualisierte Information über die wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Zusammenhänge als unentbehrliche Handlungsgrundlage benötigt. Die Bundesstatistik ist daher ein notwendiges Instrument zur Beobachtung der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklung sowie unentbehrliche Grundlage für rationelle Planungen, sachgerechte Entscheidungen und deren wirkungsvolle Erfolgskontrolle; sie muß ständig in ihrer Weiterentwicklung am politisch vordringlichen Bedarf orientiert sein und dabei möglichst flexibel auf neue Gegebenheiten reagieren können. Es sei dabei selbstverständlich, daß die Weiterentwicklung des Programms der Bundesstatistik auch die ständige Überprüfung und Anpassung einschließe, sich aber nicht allein darauf beschränken dürfe. Ebenso selbstverständlich sei, daß die Weiterentwicklung auch - aber nicht nur - den Aspekt berücksichtige, die Belastung der Bürger zu reduzieren.

Das Statistische Bundesamt sei bereit, sich aktiv bei der Weiterentwicklung einer Programmplanung zu engagieren, die alle o.g. Aspekte berücksichtigt, es sieht sich aber bei der Bewältigung dieser Aufgabe in besonderem Maße auf die Unterstützung durch den Statistischen Beirat angewiesen.

In der Diskussion unterstützt Herr Dr. Rohmann im Prinzip die Ausführungen von Herrn Hölder, gibt allerdings zu bedenken, daß Statistikbereinigung in der Öffentlichkeit zur Zeit überwiegend im Sinne von Statistikabbau verstanden wird. Er sieht auch bei der Arbeit der von der Bundesregierung eingesetzten unabhängigen Kommission für Rechts- und Verwaltungsvereinfachung beim Bundesminister des Innern überwiegend diese Haltung. Wie Herr Dr. Rohmann weiter ausführt, erwartet auch die Wirtschaft von der Statistikbereinigung in erster Linie Entlastungen von der Auskunftsverpflichtung. Nach seiner Meinung ist es daher notwendig, Bundesgenossen zu finden, die dahingehend aufklären und überzeugen, daß die von Herrn Hölder konzipierte Weiterentwicklung der Statistik im Interesse der Allgemeinheit der sinnvollere Ansatz ist.

Herr Dr. Freitag bestätigt die Ausführungen von Herrn Dr. Rohmann; er warnt insbesondere eindringlich davor, Bestrebungen Raum zu geben, die die Statistik in einen starren Rahmen ohne jede Möglichkeit der Weiterentwicklung im Sinne einer Anpassung an aktuelle Erfordernisse einengen wollen.

Herr Törkel vertritt die Meinung, daß die bereits durchgesetzten Entlastungen mehr als bisher auch Niederschlag in der Öffentlichkeitsarbeit finden sollten. Insbesondere sollte auf die durch Verfahrenserleichterungen erreichten Entlastungen hingewiesen werden, für die der Gesetzgeber nicht bemüht werden mußte. Als Beispiele führt er einige Fälle aus seiner Praxis an, bei denen durch die Kombination vorliegender Ergebnisse neue Erhebungen vermieden werden konnten.

Herr Husmann geht im Zusammenhang mit den Schwierigkeiten, in der gegenwärtigen Situation neue Entwicklungen durchzusetzen, der Frage nach, ob die geschilderten Bestrebungen der amtlichen Statistik als Konkurrenz zu wirtschaftswissenschaftlichen Forschungsinstituten mißverstanden werden könnten. Herr Hölder stellt dazu klar, daß das Statistische Bundesamt keine Konkurrenz für die wirt-

schaftswissenschaftlichen Forschungsinstitute darstelle. Dies wird auch aus der Sicht der wirtschaftswissenschaftlichen Institute durch Herrn Professor Dr. Stäglin bestätigt; die Institute sind vielmehr auf die amtlichen Statistiken als Grundlage ihrer Berechnungen angewiesen. Im Hinblick auf die Diskussion um die Statistikbereinigung regt er ergänzend eine Darstellung des Gesamtsystems der amtlichen Statistik an, aus der - ähnlich wie in einer Input-Output-Tabelle - die Verwendungszwecke der ermittelten Daten erkennbar werden. Von einer derartigen Gesamtdarstellung verspricht er sich konstruktive Hilfe für alle an der Diskussion beteiligten Gruppen.

Auch Herr Dr. Hamer beklagt, daß in den Diskussionen um die Statistikbereinigung häufig Vorschläge vorgebracht werden, die die indirekten Verwendungszwecke der statistischen Ergebnisse nicht berücksichtigen. Er erläutert dies am Beispiel der Bedeutung der Jahresehebungen im Produzierenden Gewerbe für die Gesamtrechnungen. Ferner geht er auf den grundlegenden Unterschied zwischen laufenden Erhebungen, zu denen die Jahresehebungen zählen, und Strukturhebungen ein und weist darauf hin, daß andere Staaten kein Verständnis dafür haben, wenn ein moderner Industriestaat wie die Bundesrepublik typische Jahresstatistiken nicht mehr jährlich durchführen will. Herr Heyne regt an, die von Dr. Hamer angesprochene Thematik in einem Aufsatz in Wirtschaft und Statistik zu behandeln, um so einem größeren Kreis die Problematik bewußt zu machen.

Die Diskussion wendet sich nun Einzelprojekten der Programmentwicklung zu. Herr Professor Dr. Wingen erinnert an die jahrelangen Bemühungen, das Gesetz über die Statistik der Beherbergung im Reiseverkehr von 1980 so zu ändern, daß wie er meint, wieder brauchbare Ergebnisse ermittelt werden können. Herr Dr. Kolfenbach, als Vertreter des zuständigen Bundesressorts angesprochen, stellt klar, daß die Bundesregierung vorläufig nicht beabsichtigt, in dieser Richtung initiativ zu werden.

### 3. Verschiedenes

Die vom Statistischen Bundesamt vorgelegte Besprechungsunterlage zum Tagesordnungspunkt "Stand der Rechtsgrundlagen" nimmt der Statistische Beirat zur Kenntnis.



Unter dem Tagesordnungspunkt "Beirats- und Fachausschußarbeit" begründet das Statistische Bundesamt den in der versandten Besprechungsunterlage unterbreiteten Vorschlag, den Fachausschuß "Handels- und Verkehrsstatistik" in zwei getrennte Fachausschüsse "Handelsstatistik" und "Verkehrsstatistik" aufzuteilen. Dafür sprechen zum einen die durch die ständige Ausdehnung der Arbeitsgebiete erreichte Größe, die effiziente Beratungen unmöglich macht, und zum anderen die Verschiedenheit der Arbeitsgebiete, die dazu führt, daß stets ein großer Teil der Mitglieder von den behandelten Themen nicht angesprochen wird.

Der Vorschlag stößt insbesondere auf seiten einiger Statistischer Landesämter auf organisatorische Bedenken. Da dort die Bereiche Handel und Verkehr in der Regel von den gleichen Referenten bearbeitet werden, befürchten sie eine weitere Zunahme der Dienstreisen. Ferner verweisen sie auf die Bestrebungen der Innenministerkonferenz, die Anzahl der überregionalen Bund-/Länder-Gremien nach Möglichkeit zu verkleinern. Der Beirat beschließt daraufhin, den Vorschlag zunächst nicht weiterzuverfolgen.

Mit dem Dank an die Beiratsmitglieder für ihre Teilnahme, die rege Beteiligung an der Diskussion sowie für ihre vielfältigen Anregungen schließt Herr Hölder die 31. Tagung des Statistischen Beirats. Er benutzt die Gelegenheit, allen Mitgliedern des Beirats und den Institutionen, die sie vertreten, für die in den Fachausschüssen und Arbeitskreisen geleistete konstruktive Mitarbeit und für ihre engagierte Unterstützung der Anliegen der amtlichen Statistik zu danken.

# Statistisches Bundesamt

## Mitteilung für die Presse

wiesbaden, 29. mai 1984  
telef.: (06121) 75-2338

178/34

fuer einen pakt der vernunft

-----  
die schwachung der bundesstatistik gefaehrdet rationale ent-  
scheidungen in politik, wirtschaft und gesellschaft  
-----

der statistische beirat hat sich auf seiner heutigen jahrestagung mit der situation der amtlichen statistik nach dem karlsruher urteil zur volkszaehlung befasst.

er begruesst es, dass das bundesverfassungsgericht den informationsauftrag der bundesstatistik eindrucksvoll bestaetigt hat.

mit sorge betrachtet der beirat die unsicherheit, die im zusammenhang mit der anpassung wichtiger statistischer rechtsgrundlagen an das urteil des hoechsten deutschen gerichts entstanden ist.

der damit verbundene zeitverlust blockiert die durchfuehrung von erhebungen, die fuer die leistungsfaeigkeit des systems statistischer information unentbehrlich sind und gefaehrdet seine dienstleistungsfunktion.

der statistische beirat appelliert deshalb an politik, wirtschaft und gesellschaft, das votum der verfassungsrichter fuer eine staerkung der funktionsfaehigkeit der bundesstatistik konsequent zu nutzen.

statistisches bundesamt  
gez.: hoelder +++